

## Es brennt - was tun?

### Ruhe bewahren und handeln

1

**Feuerwehr  
alarmieren**

**Tel. 118**



Wo brennt's? Was brennt

2

**Personen & Tiere  
retten**

Lift nicht benutzen!



3

**Türen & Fenster  
schliessen**

Kann eine Brandausbreitung verzögern  
und Fluchtwege sicherstellen.



4

**Brand bekämpfen**

Mit den vorhandenen Löschmittel  
Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit!



Notrufnummern:

**118**

**Feuerwehr**

**144**

**Ambulanz**

**117**

**Polizei**

**1414**

**Rettungsflugwacht**

Erarbeitet durch die Brandschutzfachstellen:

## Fluchtwege freihalten

Treppenhäuser müssen jederzeit frei und sicher benutzbar sein. Sie sind Fluchtwege für die Bewohner und Zugangswege für Rettungsdienste und Feuerwehren. Damit das Brandrisiko und die Gefahr der Rauchausbreitung im Treppenhaus klein bleiben, dürfen Ausgänge, Vorplätze und Zwischenpodeste nicht mit Möbeln, Hausrat, usw. verstellt sein. Brennbare Dekorationen sowie Wand- und Deckenverkleidungen sind nicht gestattet.



### GESTATTET (Sofern die Hausordnung dies zulässt)

- Einzelne Bilder
- Fussmatten
- Je Wohnung ein geschlossener, nicht brennbarer, fest an die Wand montierter Schuhschrank\*
- Schirmständer\*

\* freie Durchgangsbreite mind. 1.2 m

### NICHT GESTATTET

- Brennbare Schuhkästen und Blumenkübel gehören nicht in die Korridore oder auf die Treppen.
- Ebenso sind Garderoben, Schränke, Altpapier, Brennholz, Mülleimer und dgl. nicht gestattet.

- Achten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit auf eine gute Ordnung
- Halten Sie Ausgänge und Fluchtwege frei und sicher begehbar
- Türen zum Treppenhaus sind geschlossen zu halten
- Löscheinrichtungen müssen stets ungehindert benutzbar sein

Erarbeitet durch die Brandschutzfachstellen:

## Warenlagerung in Parkings

In Parkings eingelagerte brennbare Waren erhöhen das **Brandrisiko** um ein Vielfaches. Damit keine unnötigen Brandgefahren entstehen, dürfen **Parkings ab 600 m<sup>2</sup> nicht für andere Zwecke** (z.B. als Werkstätten oder Lagerräume) benützt werden.

In nicht öffentlichen Parkings darf je Einstellplatz das unmittelbar für den Betrieb und die Pflege des Fahrzeuges benötigte Material in einem brennbaren Kasten von maximal 0.5 m<sup>3</sup> Inhalt, oder in einem nicht brennbaren Kasten von maximal 1.0 m<sup>3</sup> Inhalt aufbewahrt werden. Zusätzlich können noch ein Satz Pneus sowie sperrige und häufig transportierte Gegenstände wie Skis, Skistöcke, Schlitten, Surfbretter, Leitern und dergleichen gelagert werden.



### GESTATTET

- Pneus (1 Satz Reserveräder)
- Zum Fahrzeug gehörendes Material (z.B. Dachträger)
- Sportgeräte (z.B. Ski, Surfbrett)
- Material für den Betrieb und die Pflege des Fahrzeuges in einem entsprechenden Schrank



### NICHT GESTATTET

- Holz- oder Kunststoff-Schränke und Möbel
- Cheminéeholz, Altpapier, Sperrgut
- Kehrichtcontainer (Kunststoff und Kehrichtsäcke)
- Lagern und Umfüllen von Treibstoff
- Lagern von Gasflaschen (z.B. für Wohnwagen)
- Reparaturarbeiten

- Achten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit auf eine gute Ordnung
- Halten Sie Ausgänge und Fluchtwege frei und sicher begehbar
- Löscheinrichtungen müssen stets ungehindert benutzbar sein

Erarbeitet durch die Brandschutzfachstellen: